



Antragsteller: Die Linke

Antragsdatum: 07. Februar 2025

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung		☒ Hauptausschuss	19.02.2025
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.02.2025
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Bau und Verkehr		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit		☐ Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Verzicht auf Strafanzeigen bei Fahren ohne Fahrschein

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Cottbusverkehr GmbH anzuweisen, künftig auf Strafanzeigen wegen Leistungerschleichung nach § 265a StGB zu verzichten und sich auf die zivilrechtliche Durchsetzung erhöhter Beförderungsentgelte zu beschränken.

Christopher Neumann

Beschlussniederschrift**Beschluss-Nr.:**

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

Das Fahren ohne gültigen Fahrschein trifft besonders finanziell benachteiligte Menschen, die sich oft in schwierigen Lebenslagen befinden. Psychisch Erkrankte, Suchtkranke und andere vulnerable Gruppen werden durch Strafanzeigen und Ersatzfreiheitsstrafen zusätzlich belastet. Jährlich führt diese Praxis bundesweit dazu, dass tausende Menschen wegen geringfügiger Vergehen inhaftiert werden, obwohl die verursachten Schäden gering sind und die Kosten der Inhaftierung die eigentlichen Schäden weit übersteigen.

Die strafrechtliche Verfolgung des Fahrens ohne Fahrschein stellt eine unverhältnismäßige und ineffiziente Belastung für Justiz und öffentliche Ressourcen dar. Zudem entstehen der öffentlichen Hand durch die Inhaftierung hohe Kosten, während soziale Probleme durch strafrechtliche Maßnahmen nicht gelöst werden können. Andere Städte wie Düsseldorf oder Potsdam haben bereits erkannt, dass ein Verzicht auf Strafanzeigen eine sozialere und effektivere Herangehensweise darstellt. Stattdessen setzen diese Städte auf zivilrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung erhöhter Beförderungsentgelte.

Auch der Gesetzgeber hat die Problematik erkannt und plant, die Beförderungerschleichung zu einer Ordnungswidrigkeit herabzustufen. Bis dahin ist es notwendig, lokal Verantwortung zu übernehmen. Der Verzicht auf Strafanzeigen trägt dazu bei, soziale Gerechtigkeit zu fördern, Ressourcen effektiver zu nutzen und eine fortschrittliche, soziale Verkehrspolitik zu etablieren.

Cottbus sollte sich an den positiven Beispielen anderer Städte orientieren und eine Vorreiterrolle in der sozial gerechten Behandlung des öffentlichen Nahverkehrs übernehmen.